

Die Rubrik „Standpunkt & Meinungen“ befasst sich mit Intellectual-Property-Themenfeldern im weitesten Sinne. Themen, die Ihnen morgen begegnen können und die zurzeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die ippres-Redaktion verfolgt hier den Stand der Diskussionen und gibt bewusst Sichtweisen aus Industrie, Wirtschaft und Politik wieder, um den Blickwinkel zu erweitern.

Dirk Loop, geschäftsführender Gesellschafter der cipoc Gbr in Hamburg, ist Veranstalter der 2. Deutschen Patentbewertungstage am 19./20. Februar 2008 im Europäischen Patentamt München

Standpunkt Die Bilanzierung der Innovation: Positionen, Perspektiven, Potenziale



Von Dirk Loop

Ausgaben in Forschung und Entwicklung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam, jedoch stehen ihnen in der Bilanz keine

Aktivpositionen gegenüber. Für eine Wirtschaft, die sich selbst als „wissensbasiert“ bezeichnet, ist dieser Umstand ausgesprochen widersprüchlich.

Zwar gibt es schon heute verschiedenste Möglichkeiten, immaterielle Werte für die Bilanzstruktur-optimierung einzusetzen, doch werden diese noch all zu selten genutzt. Abhilfe sollen deshalb nun das im parlamentarischen Prozess befindliche Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, kurz BilMoG, und die Aufhebung des § 248 Abs. 2 HGB bieten. Demnach müssen selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte zukünftig in der Bilanz aktiviert werden. Die Aktivierung soll dabei die Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere innovativ-starker Unternehmen verbessern.

Die Möglichkeiten zur Fremdkapitalfinanzierung werden sich vermutlich jedoch allenfalls sehr eingeschränkt durch die Aktivierungspflicht des BilMoG verbessern lassen, da die Bonitätseinschätzungen der

Kreditinstitute als Folge der Bankenrichtlinie Basel II zumeist auf Rating-Verfahren beruhen, die nicht zwingend mit der bilanziellen Darstellung der Unternehmen in Einklang stehen. Es wird also darauf ankommen, hier den Kriterienkatalog in der Praxis und Methodik zu erweitern, um der Innovationsfinanzierung den angemessenen Rang einzuräumen.

Jedenfalls werden die neuen Vorschriften den Prüfungsaufwand massiv erhöhen. Denn nicht allein die bilanzielle Bewertung des immateriellen Vermögens wird viele Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen. Schon die Bestimmungen, welche Werte bilanziert werden müssen bzw. dürfen, lassen auf Basis des aktuellen Referentenentwurfs einen enormen Gestaltungsspielraum.

Auf jeden Fall aber eröffnet sich ein neuer Betrachtungshorizont, der mehr und mehr zu neuen Bewertungsaspekten führen wird. Allein die nun entfachte Diskussion um die Aufhebung des § 248 Abs. 2 HGB motiviert dazu, dass fortschrittliche Unternehmen stärker als bisher ihr immaterielles Vermögen methodisch analysieren und die Potenziale definieren, die schon heute durch externe Verwertung oder die Einbeziehung dieser Werte in ihre Finanzierung aktiviert werden können. Dieser Trend ist unumkehrbar.